



Evangelisch-reformierte Kirche  
Schweiz

# **«Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt» (Psalm 24,1)**

Warum Nachhaltigkeit auch ein Thema  
für die Kirchen ist

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Bern, Dezember 2022

«Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt» (Psalm 24,1)

## **Warum Nachhaltigkeit auch ein Thema für die Kirchen ist**

### **Zum politischen und gesellschaftlichen Kontext**

Die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» wurde im November 2019 eingereicht. Im Initiativ-Komitee und im breiten Kreis von Unterstützenden finden sich neben Politikerinnen und Politikern jeglicher Couleur auch Umweltverbände, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, der Landwirtschaft und der Wissenschaft.

Die Gletscher-Initiative reagiert auf den immer rasanteren Rückgang der Gletscher. Eine wesentliche Ursache dafür ist der weltweite CO<sub>2</sub>-Ausstoss und die daraus resultierende Klimaerwärmung. Die Gletscher-Initiative sieht die Einfügung eines neuen Verfassungsartikels zur Klimapolitik vor (Art. 74a BV), der verlangt, dass die Schweiz ab 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen soll, als in sicheren Treibhausgassenken dauerhaft gespeichert werden können. Mit anderen Worten: Die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen der Schweiz sollen bis 2050 auf Netto-Null gesenkt werden. Auch sollen ab diesem Zeitpunkt in der Schweiz grundsätzlich keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht werden dürfen. Ausnahmen sind nur möglich bei Anwendungen, für die es keine technischen Alternativen gibt. Bei der Umsetzung auf Gesetzesstufe muss ein mindestens linearer Absenkpfad festgelegt werden und Zwischenziele müssen benannt werden. Damit sollen letztlich die aus dem Übereinkommen von Paris von 2015 abgeleiteten Vorgaben zum Klimaschutz erfüllt werden.

In der Sommersession 2022 hat der Nationalrat einen indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative angenommen. In der Herbst-session tat es ihm der Ständerat nach erfolgreicher Differenzbereinigung gleich. Der indirekte Gegenvorschlag, namentlich das «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit» (kurz: Klimaschutz-Gesetz), nimmt die Kernanliegen der Gletscher-Initiative auf. Darin festgehalten werden Verminderungs- und Etappenziele zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen auf «Netto Null» bis 2050. Mit Förderprogrammen sollen Hauseigentümerinnen und -eigentümer sowie die Wirtschaft finanziell unterstützt werden.

Gegen das Klimaschutz-Gesetz hat die SVP das Referendum ergriffen. Sollten die erforderlichen 50000 Unterschriften bis am 19. Januar 2023 zusammenkommen, wird das Schweizer Stimmvolk an der Urne darüber entscheiden.

Das Initiativkomitee hat die Gletscher-Initiative bedingt zurückgezogen, damit der Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe in Kraft treten kann. Sollte der Gegenvorschlag in einer Referendumsabstimmung abgelehnt werden, kommt die Gletscher-Initiative gleichwohl zur Abstimmung.

Eine verantwortliche Klima- und Energiepolitik gehört zu den sozialetischen Anliegen, die die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS seit vielen Jahren vertritt. Gemäss §2 ihrer Verfassung nimmt sie «ihren gesellschaftlichen Auftrag wahr und tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung».

### Impressum

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Genehmigt vom Rat EKS an seiner Sitzung vom 6./7. Dezember 2022

Bern 2022

«Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt» (Psalm 24,1)

## Warum Nachhaltigkeit auch ein Thema für die Kirchen ist

Die Folgen des CO<sub>2</sub>-Ausstosses durch den Menschen und des daraus resultierenden Klimawandels sind wissenschaftlich hinreichend belegt. Die EKS hat sich in der Vergangenheit mehrfach bei klimapolitischen Vorlagen oder Abstimmungen positioniert. Zuletzt hat sie zum CO<sub>2</sub>-Gesetz, zur Trinkwasser- und zur Pestizidinitiative eine Publikation: «Zwischen Handeln und Gelassenheit: Die drei Umweltvorlagen aus evangelisch-reformierter Sicht»<sup>1</sup> veröffentlicht. Zudem hat sich die EKS an der Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrats beteiligt.

Bereits 2009 forderte die EKS (damals SEK) in der Vernehmlassungsantwort: «Klimapolitik – Ein Anliegen der Kirchen» zur Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Inland um 40 Prozent bis 2020 (Basis 1990). Zudem setzte sie sich für das Konzept der «2000-Watt Gesellschaft» ein. Innerhalb dieses Konzepts ist auch die Forderung nach einer Netto-Null Treibhausgasemission enthalten. Konsequenterweise hat sich die EKS auch 2017 für eine Annahme der Energiestrategie 2050 an der Urne ausgesprochen. Angesichts der akuten Bedrohung der Schöpfung durch den menschengemachten Klimawandel, setzt die Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens einen wirksamen gesetzlichen Rahmen voraus.

<sup>1</sup> Vgl. [www.evref.ch/wp-content/uploads/2021/05/EKS\\_10-Fragen-10-Antworten\\_Umweltvorlagen.pdf](http://www.evref.ch/wp-content/uploads/2021/05/EKS_10-Fragen-10-Antworten_Umweltvorlagen.pdf)

«Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt» (Psalm 24,1)

## Warum Nachhaltigkeit auch ein Thema für die Kirchen ist

# 1 Was sagt die Bibel zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz?

Alles was ist, ist die Schöpfung Gottes. Gott ist nicht nur die Ursache, sondern auch der Erhalter. Er ist mit seiner Schöpfung einen Bund eingegangen und hat ihr ein Versprechen gegeben: «Ich aber, ich richte meinen Bund auf mit euch und mit euren Nachkommen und mit allen Lebewesen, die bei euch sind» (Gen 9,9f.). Die evangelisch-reformierten Kirchen übernehmen die biblische Perspektive: Nachhaltigkeit ist nicht nur eine Frage von Umweltschutz und ökologischem Bewusstsein, sondern gründet theologisch im Bund Gottes mit seiner Schöpfung. Die göttliche Bundestreue mündet in ein Versprechen, das durch den Klimawandel in ein völlig neues Licht rückt: «Nie wieder soll alles Fleisch vom Wasser der Sintflut ausgerottet werden, und nie wieder soll eine Sintflut kommen, um die Erde zu verderben» (Gen 9,11). Die Tragweite dieser göttlichen Zusage zeigt sich mehr denn je in einer Gegenwart, in der dieses Versprechen für viele Menschen unter dem ansteigenden Meeresspiegel zu verschwinden droht. Wenn das Eis auf der Erde in dramatischen Ausmassen schmilzt, droht die göttliche Zusage, auf die die Menschheit bis in die Gegenwart vertraut hat, buchstäblich in einer neuen, selbstverursachten Sintflut unterzugehen. Bereits 1990 formulierte eine Gruppe Berner Theologen und Juristen eine Resolution zuhanden des Reformierten Weltbundes mit dem Titel «Rechte zukünftiger Generationen – Rechte der Natur. Ein Vorschlag zur Erweiterung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte».<sup>2</sup> Zukünftige Generationen und die Natur sollten durch Rechte auf der höchsten Normebene der Menschenrechte geschützt werden.

<sup>2</sup> Vgl. Lukas Vischer, Rechte zukünftiger Generationen – Rechte der Natur. Vorwort: EvTh 50/1990, 434–436.

## 2 Wie halten es die Reformierten mit der Nachhaltigkeit?

Die kirchliche Forderung nach einer nachhaltigen Entwicklung begegnet erstmals an der Ökumenischen Konferenz von Bukarest 1974 und meint eine «Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können».<sup>3</sup> 1977 schlägt der Reformierte Weltbund im Blick auf die intergenerationelle Gerechtigkeit vor, die Menschenrechtspakte um eine Erklärung über die Rechte der Umwelt zu ergänzen, die die verantwortliche Nutzung von Boden und Natur sowie der natürlichen Ressourcen einfordert.<sup>4</sup> Die Generalversammlung des Reformierten Weltbundes in Seoul 1989 bringt die Idee einer universalen Erklärung auf, «die den Wert, die Eigenständigkeit und die Rechte der gesamten Schöpfung Gottes anerkennt».<sup>5</sup> Analog fordert die «Weltkonvokation des Ökumenischen Rates der Kirchen für Gerechtigkeit, Friede und die Bewahrung der Schöpfung» von Seoul 1990, «die Rechte künftiger Generationen zu respektieren und für die Integrität der ganzen Schöpfung einzutreten und zu arbeiten».<sup>6</sup> Der Gedanke einer nachhaltigen Entwicklung und der Vorschlag, die aussermenschliche Natur als eigenständiges Rechtssubjekt anzuerkennen, sind viel älter und viel enger mit biblischen Gehalten und kirchlichen Anliegen verbunden, als die aktuellen Debatten vermuten lassen.

3 Vgl. Christian Link, Schöpfung. Ein theologischer Entwurf im Gegenüber von Naturwissenschaft und Ökologie, Neukirchen-Vluyn 2012, 214.

4 Jan Milič Lochmann/Jürgen Moltmann (Hg.), Gottes Recht und die Menschenrechte. Studien und Empfehlungen des Reformierten Weltbundes, Neukirchen-Vluyn 1976, 61–67 (62f.66f.).

5 Reformierter Weltbund, Dokumente und Berichte der Generalversammlung von Seoul, 15.–26. August 1989, Genf 1990, 117; abgedruckt in: Vischer, Rechte, 433–436 (433).

6 Zit. n. Vischer, Rechte, 434.

## 3 Warum ist Nachhaltigkeit eine Sache der Gerechtigkeit?

Nachhaltigkeit ist ein Merkmal des göttlichen Gebens selbst. Es setzt die Schöpfung nicht auf Sparflamme, predigt nicht Not und Verzicht, sondern zielt auf ein Leben in Fülle (Joh 10,10). Der Umgang mit der natürlichen Umwelt ist keine Frage begrenzter Ressourcen, sondern des gerechten Zugangs. Das betrifft auch die Belastungen, die den einzelnen Personen und gesellschaftlichen Gruppen bei der politisch-rechtlichen Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zugemutet wird. Aus der biblischen Sicht geschöpflichen Lebens widerspricht es der Natur, die eigenen Lebensgrundlagen zu zerstören und ungerecht zu verteilen. Deshalb verbindet biblische Gerechtigkeit die Bedürftigkeit alles Lebendigen in der Gegenwart mit der Bedürftigkeit alles Lebendigen in der Zukunft. Die Welt als Schöpfung zu betrachten bedeutet, sie nicht bloss als *Umwelt*, sondern als *Mitwelt* empfangen zu haben. Das Merkmal der Geschöpflichkeit macht alles Lebendige gleich. Dahinter steht nicht nur ein biblisches Weltbild, sondern die ganz reale Erfahrung einer himmelschreienden Ungerechtigkeit, wenn die Umwelt nicht mehr als Gabe an-, sondern in Besitz genommen und damit der Zugang zu den natürlichen Ressourcen zur politischen und ökonomischen Machtfrage wird. Dagegen stellte Huldrych Zwingli vehement die biblische Gerechtigkeit Gottes: «Denn was ist unser? Nichts; es ist alles sein, was wir haben und sind. So können wir nicht von Gott verlangen, dass er uns das Unsere gibt, denn unser ist nichts, sondern was er gibt, ist alles sein.»<sup>7</sup> Für den Zürcher Reformator steht fest: Alles ist Gabe – das eigene Leben und das Leben der geliebten Nächsten, die natürliche und zivilisatorische Umwelt und alles, wovon und womit Menschen leben. Alles Leben im Horizont der göttlichen Gerechtigkeit anzuschauen bedeutet, sich selbst als Beschenkte und Beschenkter zu erkennen und jeden privilegierten Anspruch auf die Welt zurückzuweisen.

7 Huldrych Zwingli, Göttliche und menschliche Gerechtigkeit (1523). Übers. von Ernst Saxer: ders., Schriften I, im Auftrag des Zwinglivereins hg. von Thomas Brunnschweiler und Samuel Lutz, Zürich 1995 (ZS I), 155–213 (162).

## 4 Worauf kommt es an?

Nachhaltigkeit aus biblischer Sicht bedeutet keine Einschränkung des Lebens, sondern eine Bereicherung. «Ich bin gekommen, damit sie das Leben in Fülle haben» (Joh 10,10) Denn die Bibel buchstabiert Nachhaltigkeit als Schöpfungsgemässheit, die einen wachen Blick hat für die Verheissungen, die in der Schöpfung selbst als Gaben und Begabungen greifbar werden. Nachhaltigkeit aus biblischer Sicht gründet in dem Staunen über die Schönheit, Zartheit und Schutzwürdigkeit der Welt. Eine nachhaltige Entwicklung präsentiert keine Strategie und kein Teilziel neben anderen, sondern gelingt nur als umfassendes Konzept, das neben der ökologischen auch die politische, rechtliche, ökonomische und soziale Dimension gleichberechtigt miteinbezieht. Gerechtigkeit ist nicht nur eine Frage des Zugangs und der Verteilung im Blick auf die menschlichen Bedürfnisse und Angelegenheiten, sondern schliesst alles Lebendige konstitutiv mit ein. Nachhaltigkeit muss zum Merkmal einer *Kultur* im umfassenden Sinn werden. Das Paradigma einer «christlichen Kultur der Nachhaltigkeit»<sup>8</sup> beschränkt sich nicht auf technische Kompensations- oder Reparaturkonzepte für eine ramponierte Ökosphäre. Vielmehr stellt es «als kritischer Einspruch alle kurzfristig[en] oder nur punktuell ansetzenden Programme in Frage, die uns eine schnelle Heilung des gegenwärtigen Weltzustandes versprechen».<sup>9</sup> Es verlangt wissenschaftliches *know that* und technologisches *know how*, beschreibt aber in der Konsequenz eine umfassende Lebensform, die in einem Selbst- und Weltverständnis der Achtsamkeit gegenüber der eigenen Person und der sozialen und natürlichen Mitwelt gründet.

8 Vgl. Eilert Herms, Der Beitrag der christlichen Kultur zu einer Kultur der Nachhaltigkeit oder: Die christliche Kultur der Nachhaltigkeit: ZEE 62/2018, 115–128.

9 Link, Schöpfung, 214

## 5 Worauf zielt eine christlich motivierte Kultur der Nachhaltigkeit?

Leben im antiken und biblischen Sinn ist weit mehr als das Merkmal biologischer Lebendigkeit. Die Bibel versteht alles Leben als Teilhabe und erkennt in jedem Geschöpf die Teilgabe des einen ewigen Leben Gottes. Leben als Teilhabe und -gabe rückt das objektiv manipulierbare und subjektiv erlebte Leben in einen über das einzelne Leben hinausgehenden Zusammenhang. Leben begegnet nicht als die isolierte Einzelexistenz, sondern als der eine umfassende Beziehungs- und Lebensraum – als das *Biotop Gottes*: «ich bin [...] das Leben» (Joh 14,6). Die theologische Perspektive auf das Leben geht über bloss instrumentelle oder selbstbezügliche Sichtweisen auf das Leben hinaus. Ein theologisches Verständnis von Nachhaltigkeit weiss um die Schöpfer-Geschöpf-Relation allen Lebens, die nicht nur bilaterale Beziehungen begründet, sondern die grundsätzliche Beziehungshaftigkeit zwischen den Geschöpfen – zu jeder Zeit und an jedem Ort – feststellt und die Konkurrenzlogik hinter biologischen und biographischen Lebensperspektiven durch eine lebensermöglichende Kommunitätslogik ersetzt. In der Dynamik der biblischen Schöpfungsgeschichte bildet die unbelebte Natur die notwendigen Lebensvoraussetzungen für die belebte Schöpfung. Daraus folgt:

1. Die belebte und unbelebte Natur hat das Recht auf Existenz, Erhaltung und Entfaltung;
2. das Recht auf Schutz ihrer Ökosysteme, Arten und Populationen in ihrer Vernetztheit;
3. das Recht auf Erhalt und Weitergabe ihres genetischen Erbes;
4. das Recht auf ein artgerechtes Leben und auf Fortpflanzung;
5. das Recht vor zerstörendem Verbrauch, existenzbedrohender Nutzung und jeder Form der Vernichtung und Zerstörung geschützt zu sein.<sup>10</sup>

10 Vgl. Vischer, Rechte, 436.

## 6 Warum reichen Gesetze und Handlungsstrategien nicht aus?

Das Thema Nachhaltigkeit ist wie jeder andere Ethikbereich wesentlich bestimmt durch die Frage, was getan und unterlassen werden sollte. Der Entscheidungs- und Handlungsfokus bestimmt den Rahmen, in dem Nachhaltigkeitsziele formuliert und umgesetzt werden. Davon unterschieden ist eine ethische Haltung, die durch eine spezifische Umwelt- und Naturwahrnehmung gekennzeichnet ist. Sie zielt nicht direkt auf ein Handeln, sondern fragt nach dem Habitus, der den menschlichen Umgang mit der Natur bestimmt. Aus kirchlicher Sicht ist eine solche Haltung durch die Leitfrage bestimmt, was aus der Wahrnehmung von Leben als Schöpfung Gottes für den Umgang mit der Natur im konkreten Handeln folgt. Die biblische Haltung gegenüber der Schöpfung ist eine der Ehrfurcht und des Respekts. Naturgebrauch und -verbrauch erfolgen aus dem Bewusstsein, dass die Güter nicht beliebig verfügbarer Besitz sind, sondern eine Gabe Gottes, die allen Geschöpfen grundsätzlich in gleicher Weise gegeben ist und zukommt. Schöpfung bezeichnet dann in horizontaler Sicht (Gegenwart) alle Wesen, die auf die Natur angewiesen sind und von ihr profitieren und in vertikaler Sicht (Zukunft) alle Wesen, die irgendwann einmal auf die Natur angewiesen seien und von ihr profitieren könnten. Die zweidimensionale Perspektive einer gerechten Verteilung von Naturgütern verbindet sich mit der eschatologischen Bestimmung der Schöpfung. Die Natur ist weder das Ziel noch ihre Erhaltung der Zweck der Schöpfung. Aber genauso wenig, wie Menschen in ihrer eigenen irdischen Existenz aufgehen, darf die Natur auf den Nutzen reduziert werden, den sie hier und heute für die Menschen hat. Nachhaltigkeit ist aus kirchlicher Sicht keine Wette auf die Ewigkeit, sondern das Vertrauen auf den Willen Gottes, dass die Welt nicht im Meer versinken soll.

## 7 Welche Haltung vertritt der Rat EKS?

Der Rat EKS unterstützt das staatliche und zivilgesellschaftliche Engagement für den Klimaschutz. Die Rechte zukünftiger Generationen und die Rechte der Natur bilden den Massstab für unser Handeln hier und jetzt. Die in der Vergangenheit gültige Vorstellung, dass wir nur uns selbst und unseren Mitmenschen gegenüber verantwortlich wären, greift zu kurz. Die Welt fällt nicht in die freie Verfügungsmasse der gegenwärtig lebenden Menschen. Aus kirchlicher Sicht sind es aber nicht die negativen Handlungsfolgen, die ein Umdenken dringend nötig machen. Vielmehr gilt es, die falsche Vorstellung zu überwinden, die Natur sei bloss das Material und die Umwelt für die menschliche Zivilisations- und Handlungsmacht. Die biblische Sicht auf die Welt als Schöpfung lenkt den Blick darauf, was die Geschöpfe nicht besitzen und sich nicht schaffen können, aber was ihr Leben überhaupt ermöglicht. Diese Haltung der Dankbarkeit lässt sich politisch nicht einholen. Die damit verbundene Haltung des Respekts gegenüber der Natur kommt aber im indirekten Gegenvorschlag und in der Initiative zum Ausdruck. Deshalb unterstützt der Rat EKS die beiden Vorlagen.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS  
Sulgenauweg 26, 3007 Bern, Schweiz  
[www.evref.ch](http://www.evref.ch)